

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 25. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. September 2023)

zum Thema:

Warum hat der Patient Rettungsdienst keine ärztlichen Leitungen?

und **Antwort** vom 06. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Okt. 2023)

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16818

vom 25. September 2023

über Warum hat der Patient Rettungsdienst keine ärztlichen Leitungen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es richtig, dass die Stelle der Abteilungsleitung EV RD gleichzeitig die Stellvertretung der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst wahrnimmt? Seit wann ist diese Stelle nicht regulär mit einer Ärztin oder einem Arzt besetzt?
2. Bis wann gedenkt die Berliner Feuerwehr die Stelle der Abteilungsleitung EV RD nachzubesetzen, obwohl die Stelle der Ärztlichen Leitung seit dem 01.02.2023 nicht mehr regulär besetzt ist?

Zu 1. und 2.:

Die Stelle der Abteilungsleitung EV RD wurde mit Bildung der Struktur 2020 im Jahr 2021 wie aus der Fragestellung ersichtlich eingerichtet. Eine Stellenbesetzung ist bisher nicht erfolgt, die Aufgabenwahrnehmung ist jedoch gewährleistet. Das Anforderungsprofil wird derzeit durch die Berliner Feuerwehr, auch vor dem Hintergrund zwischenzeitlich erfolgter gesetzlicher Änderungen, im Hinblick auf Anpassungsnotwendigkeiten überprüft. Die Stelle soll so schnell wie möglich nachbesetzt werden.

3. Stimmt es, dass bereits ein Auswahlverfahren zur Besetzung der Stelle durchgeführt wurde und eine Auswahl getroffen wurde (bitte durchgeführtes Auswahlverfahren mit Datumsangaben darstellen)?

Zu 3.:

Es haben bereits zwei Auswahlverfahren stattgefunden. Im Januar 2021 erfolgte die erste Veröffentlichung der Stellenausschreibung zum Verfahren 124/2020. Das Verfahren wurde im Juni 2021 beendet, in deren Folge beide ausgewählten Kandidaten das Einstellungsangebot aus persönlichen Gründen ablehnten. Ein erneutes Stellenbesetzungsverfahren 116/2022 wurde Anfang Juni 2022 beauftragt. Die Auswahlentscheidung datiert auf den 13. Dezember 2022.

4. War die Besetzung der Stelle Thema im Landespersonalausschuss und wurde dort der Besetzung bereits zugestimmt? Falls ja, warum wurde die Stelle noch nicht besetzt?

Zu 4.:

Mit Beschluss Nr. 8819 vom 6. Juni 2023 hat der Landespersonalausschuss Ausnahmen von der Erfüllung laufbahnrechtlicher Vorschriften zugelassen. Eine Entlassung der ausgewählten Person aus dem bisherigen Dienstverhältnis und eine Einstellung bei der Berliner Feuerwehr ist noch nicht erfolgt. Im Übrigen siehe die Antwort auf die Fragen 1 und 2.

5. Stimmt es, dass die ausgewählte Person bereits in die Berliner Feuerwehr abgeordnet wurde und bereits von der Berliner Feuerwehr zu Führungskräfte tagungen oder ähnlichen Formaten eingeladen wurde und an dieser/diesen teilgenommen hat?

Zu 5.:

Die ausgewählte Person hat im Rahmen einer Abordnung im Februar 2023 für vier Wochen bei der Berliner Feuerwehr hospitiert.

6. Inwiefern hält der Senat an dem Grundsatz der Bestenauslese gerade für Führungspositionen fest? Wie entgegnet der Senat dem Eindruck, dass die Verzögerung beim oben genannten Verfahren auf eine politische Motivation zurückzuführen ist?

Zu 6.:

Die Bestenauslese ist das Leitprinzip jedes Auswahlverfahrens, nicht nur bei Führungspositionen. Eine politische Motivation spielt hierbei keine Rolle.

7. In wie vielen Fällen kam es bei der Berliner Feuerwehr zu erfolgreich durchgeführten Auswahlverfahren, in denen die Stellen im Nachhinein nicht mit den ausgewählten Kandidaten besetzt wurden (bitte nach Datum, Stelle und Grund aufführen)?

Zu 7.:

Eine Auswertung im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor. Es gibt jedoch immer wieder Fälle, bei denen eine Einstellung auch nach erfolgter Auswahl nicht erfolgt. Beispielsweise seien hier genannt:

- In der Nachwuchsgewinnung hängt die Einstellung davon ab, inwiefern Bewerbende beispielsweise eine einwandfreie Auskunft aus dem Bundeszentralregister vorlegen. Sofern die Inhalte der Auskunft einer Einstellung entgegenstehen, werden vorläufig erteilte Zusagen zurückgezogen.
- Manche Bewerbende nutzen den Erfolg bei Stellenbesetzungsverfahren bei der Berliner Feuerwehr für Verhandlungen mit ihrer eigenen Dienststelle oder Arbeitgebern in der Privatwirtschaft. Sofern der bisherige Arbeitgeber bessere Konditionen bietet, nehmen Bewerbende von dem Einstellungsangebot Abstand.

8. Inwiefern verzögert sich durch die Nichtbesetzung der Stelle die Überarbeitung des Rettungsdienstgesetzes (RDG)? Teilt der Senat die Ansicht, dass die unverzügliche Besetzung der faktischen Vertretung der derzeit lediglich kommissarisch besetzten Ärztlichen Leitung ein Vorteil für die dringend notwendige Überarbeitung des RDG wäre?

Zu 8.:

Die Überarbeitung des Rettungsdienstgesetzes erfolgt federführend durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport und verzögert sich auf Grund der Nichtbesetzung der Stelle nicht. Im Übrigen ist die Aufgabenwahrnehmung sowohl bei der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr als auch bei der Abteilungsleitung EV RD sichergestellt.

9. Inwiefern sind gerade Umstrukturierungen der Behörde geplant, welche die Stellung der Ärztlichen Leitung innerhalb der Behörde verändern? Ist konkret geplant die Ärztliche Leitung nicht mehr als Teil der Behördenleitung zu besetzen?

Zu 9.:

Die Funktion der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst soll zukünftig als Stabsstelle besetzt werden und somit nicht Teil der für die Berliner Feuerwehr gesamtverantwortlichen Behördenleitung sein. Die gesetzlichen Zuständigkeiten der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst werden dadurch nicht verändert.

10. Gibt es derzeit Planungen, dass die Abteilung EV RD aufgelöst bzw. zusammengeführt werden soll (bitte ausführen)? Wenn ja, aus welchen Gründen wird nach der erst kürzlich erfolgten Umstrukturierung „2020“ bereits wieder eine Umorganisation geplant?

11. Welche Auswirkungen hätten mögliche Umstrukturierungen auf das oben genannte Auswahlverfahren?

Zu 10. und 11.:

Derzeit gibt es keine Planungen im Sinne der Fragestellung.

12. Halten der Senat und der Landesbranddirektor die Besetzung der Stelle für so relevant, dass sie ein Zieldatum für die Besetzung benennen können?

Zu 12.:

Der Senat und der Landesbranddirektor halten die Stelle für relevant, jedoch kann ein Zieldatum für die Besetzung noch nicht benannt werden. Wie bereits in den Antworten zu den Fragen 1, 2 und 8 ausgeführt, ist die Aufgabenwahrnehmung jederzeit gewährleistet.

Berlin, den 6. Oktober 2023

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport